

04.06.92

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zu

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997
KOM (92) 2001 endg. - Drucksache 216/92 -
- b) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Durchführung der interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens - Vorschläge für eine neue Vereinbarung
KOM (92) 82 endg. - Drucksache 214/92 -
- c) Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das System der Eigenmittel
KOM (92) 81 endg. - Drucksache 213/92 -
- d) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die gemeinschaftlichen Strukturpolitiken - Bilanz und Perspektiven
KOM (92) 84 endg. - Drucksache 215/92 -

Punkt 21 a) - d) der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der Bundesrat möge anstelle I. Allgemeines, Ziff. 1 der Empfehlungen für eine Stellungnahme in Drs. 213/1/92 folgendes beschließen:

1. Der Bundesrat erkennt in Ergänzung zu seiner Stellungnahme vom 3. April 1992 zum Delors-Paket II -

213/2/92

BR-Drucksache 128/92 (Beschluß) - an, daß die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht Konsequenzen für die Finanzierung der Gemeinschaft hat.

Der Bundesrat hält allerdings angesichts der äußerst schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und in vielen anderen EG-Staaten eine strikte Beschränkung der Ausgabensteigerung der EG auf das Notwendigste für unabdingbar. Der notwendige Konsolidierungskurs in der Haushaltswirtschaft muß auch für den Gemeinschaftshaushalt gelten.